

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1940/1/11 8RG135/40 - GZ vom OGH vergeben

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.01.1940

Norm

AngG §27 Z3 E3 GAngG §26

Rechtssatz

RG 11.1.1940, VIII 135/40

Aus dem Umstand, daß der § 26 GAngG keine dem § 27 Z 3 AngG entsprechende Bestimmung (Entlassung wegen Übertretung des Konkurrenzverbotes) enthält, kann nicht geschlossen werden, daß der Abschluß selbständiger Geschäfte durch den Gutsangestellten ohne Genehmigung seines Dienstgebers an sich keinen Entlassungsgrund darstellen kann. Die Aufzählung der §§ 25, 26 GAngG ist nur eine beispielsweise.

Entscheidungstexte

• 8 RG 135/40 Entscheidungstext RG 11.01.1940 8 RG 135/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:RG00002:1940:RS0105107

Dokumentnummer

JJR_19400111_RG00002_0080RG00135_4000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$